



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zu Grundlagen der Regelung des Verkehrs auf dem Zittauer Marktplatz nach dessen erfolgter Sanierung und Freigabe

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.04.2015	Vorberatung				
Sozialausschuss	20.04.2015	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.04.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.04.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung		
Bereits gefasste Beschlüsse	22/03/02 345/04/02 265/03/03 GVP 016/2012 205/2013	Aufgabenstellung Marktgestaltung Vergabe Ingenieurleistungen Fortschreibung TK Innenstadt des Beschluss Jahresprogramm Städ- tebauliche Erneuerung 2012 Invest 2012 – 2016 Grundsatzbeschluss einschl. Bau- beschluss zur Baumaßnahme Markt/Rathausplatz	
Aufzuhebende Beschlüsse	keine		

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.13002
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Tiefbaumaßnahme Markt / Rathausplatz

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2016
Aufwendungen	2.500.000,00 €	811.915,00 €	500.155,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	71.428,57 € Abzgl. SoPo 38.034,25 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	k. A.
Erträge	1.331.200,00 €	345.530,00 €	35.320,00 €

gezeichnet
 Voigt
 Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss 205/2013 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die notwendigen Investitionen zum „Grundhaften Ausbau Markt / Rathausplatz“ in der Variante 2 – mögliche Querung Apothekergässchen / Baderstraße, Möglichkeit des Einrichtungsverkehrs Durchfahrt Rathausplatz / Markt, Beibehaltung Fußgängerzone Johannisstraße – beschlossen. Zur Verkehrsführung sollte innerhalb der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes nochmals abgestimmt werden.

Da der Verkehrsentwicklungsplan auf Grund der Verzögerungen bei der Realisierung des Fachmarktzentrum derzeit nicht fortgeschrieben wird ist es erforderlich die Verkehrsführung auf dem Markt kurzfristig zu regeln um eventuell notwendige bauliche Leistungen zur Verkehrsführung berücksichtigen zu können.

Nach intensiver Diskussion in der Verwaltung und unter Abwägung aller, an die Verwaltung herangetragener Argumente zur künftigen Nutzung des Zittauer Marktes und zur Erreichbarkeit der Zittauer Innenstadt wurde als Kompromiss aller Interessenlagen die Befahrbarkeit des Marktes auf der Südseite im Einrichtungsverkehr und das Kurzzeitparken ebenfalls auf der Südseite herausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Verkehrsführung und das Parkregime auf dem Markt für den Zeitpunkt ab seiner Fertigstellung wie folgt:

Die Südseite des Marktes wird im Einrichtungsverkehr befahren.

Auf der Südseite des Marktes wird die Möglichkeit für Kurzzeitparken geschaffen. Stellplätze für Taxi sind zu berücksichtigen.

Die Restfläche des Marktes, vom Rand der bestehenden Fahrbahn auf der Südseite bis zur nördlichen Häuserfront, wird als Fußgängerzone ausgebildet.